

Anforderungskatalog

Das Modellvorhaben „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ im Zusammenhang mit AVdual

I. Intention des Modellvorhabens „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“

Im Jahr 2013 hat das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg das Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg verabschiedet. Das Vorhaben wird von den Leitgedanken getragen, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf zu ermöglichen, schwächere Jugendliche an dieser Schwelle optimal und individuell zu unterstützen und den Übergangsbereich im Hinblick auf dessen Optimierung zu vereinheitlichen. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist Heidelberg als eine von mittlerweile 31 weiteren Stadt- und Landkreisen Teil des Gesamtkonzepts „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“.

Zwei wesentliche Bestandteile des Gesamtkonzepts sind das Regionale Übergangsmanagement und der Bildungsgang AVdual. Während das Regionale Übergangsmanagement die Aktivitäten und Akteure am Übergang Schule – Beruf koordiniert und die regionale Projektsteuerung innehat, geht es bei AVdual darum, den Jugendlichen vor Ort in den Schulen eine individuelle Förderung und Begleitung auf dem Weg in Ausbildung zuteilwerden zu lassen. Charakteristika von AVdual sind eine Pädagogik des individualisierten Lernens und eine intensive Einbindung von Betriebspraktika, um die Jugendlichen und die Betriebe so früh wie möglich mit dem Ziel eines Ausbildungsplatzes aneinander heranzuführen. AVdual vereint und ersetzt perspektivisch die Bildungsgänge im Übergangsbereich.

Um AVdual an den beiden Schulstandorten Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule auch in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 erfolgreich umzusetzen zu können, sollen weiterhin zwei AVdual-Begleitungen über den Träger Jugendagentur in Vollzeit angestellt werden. Hierfür stehen Projektmittel in Höhe von maximal 129.200 Euro im Schuljahr 2023/2024 und 132.400 Euro im Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung, die an den Träger ausgezahlt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert dabei die Personalkosten im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 anteilig mit maximal 30.000 Euro je Vollzeitstelle. Mit den zur Verfügung stehenden Projektmitteln müssen auch Overheadkosten und Verwaltungskosten abgedeckt werden.

Der Träger soll die AVdual-Begleitung nach Maßgabe des Vertrages und dieses Anforderungskatalogs in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 durchführen.

II. Personalmanagement

Zu den Leistungen des Trägers gehört die Durchführung des Bewerbungsprozesses sowie des weiteren Personalmanagements mit folgenden konkreten Tätigkeiten:

- Stellenausschreibung für AVdual-Begleitungen und Personalakquise in enger Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung
- Verteilung der Stellenanteile entsprechend der Schülerzahlen in AVdual auf die Johannes-Gutenberg-Schule und die Marie-Baum-Schule
- Übernahme der Anstellungsformalitäten / Vertragsabschluss
- Koordination der internen Vernetzung mit der Jugendsozialarbeit und den Joblotsen der Geschwister-Scholl-Schule durch den Träger als gemeinsamem Arbeitgeber

III. Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung

- Dokumentation und Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts bis zum 30. September eines Jahres zur Evaluation und Qualitätssicherung an das Amt für Schule und Bildung mit folgenden Inhalten:
 - o Anzahl der geförderten Schüler und Klassen
 - o Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schülern nach Geschlecht und Migrationshintergrund
 - o Zahlen zum Übergang in Ausbildung
 - o Identifizierung von Problemstellungen und weiterer Unterstützungsbedarfe am Übergang Schule – Beruf im Hinblick auf bildungsbiographische Anschlussmöglichkeiten
 - o Erarbeitung weiterer Indikatoren zur Darstellung der Wirksamkeit
 - o Sachbericht (Verwendung der Mittel und erzielttes Ergebnis, Darstellung der erreichten Ziele, Darstellung der Tätigkeiten und der Notwendigkeit)
 - o Zahlenmäßiger Nachweis (Finanzierungsplan mit Einnahmen und Ausgaben)
- Jährliches Evaluationsgespräch mit Schulleitungen, AVdual-Begleitungen, dem Träger und dem Amt für Schule und Bildung
- Regelmäßige Evaluationsgespräche zwischen AVdual-Begleitungen und RÜM-Team des Amtes für Schule und Bildung zur Erörterung der Sachstände, Bedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten mindestens vier Mal jährlich und darüber hinaus bedarfsabhängig
- Teilnahme des Trägers und der AVdual-Begleitungen an Steuerungsruppentreffen
- Unterstützung des Amtes für Schule und Bildung und des Landes durch den Träger bei der Öffentlichkeitsarbeit

IV. Projektmanagement und Zeitplan

März/April:

- Jahresgespräch zwischen dem Amt für Schule und Bildung, dem Träger und den Schulleitungen der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule zur Evaluation des laufenden Schuljahres, zur Vorplanung des neuen Schuljahres und zur Weiterentwicklung von AVdual
- Unterstützung des RÜM bei Erstellung der Beschlussvorlage für den Gemeinderat und bei Antragstellung

September/Oktober:

- Gespräch zwischen Amt für Schule und Bildung und Träger über Konkretisierung der Planungen für das laufende Schuljahr und Bericht des Trägers über das vergangene Schuljahr
- Unterstützung des RÜM bei Erstellung des Verwendungsnachweises an das Land

V. Durchführung der AVdual-Begleitung

Die AVdual-Begleitung wird vom Träger organisiert und durchgeführt. Bei der Stellenbesetzung hat der Träger darauf zu achten, dass nur Personal eingesetzt wird, das den Anforderungen in Absatz VI dieses Anforderungskatalogs entspricht. Bei der Durchführung von AVdual sind die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben des Landes zu beachten. Weitere Anforderungen an die Ausführung der AVdual-Begleitung und das Personal sind im Vertragsentwurf enthalten.

VI. Qualifikation und Qualifizierung der AVdual-Kräfte

Die AVdual-Begleitungen werden vom Träger akquiriert und beschäftigt. Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium mit pädagogischem Hintergrund. Bei einem anderen Studienabschluss wird eine abgeschlossene pädagogische Weiterbildung oder Ausbildung vorausgesetzt. Auch eine Tätigkeit als Ausbilder / Ausbilderin in einem Betrieb stellt eine adäquate Qualifikation für die AVdual-Begleitung dar. Interkulturelle Kompetenzen sollten vorhanden sein. Über die Eignung eines Bewerbers / einer Bewerberin wird in Absprache mit dem Amt für Schule und Bildung entschieden. In Abstimmung mit den Schulleitungen können die AVdual-Kräfte im Unterricht besucht werden. Der Träger ist im Bedarfsfall zuständig für das Coaching und für eine zeitweise pädagogische sowie didaktische Begleitung der Förderkräfte, falls dies erforderlich und erfolgversprechend ist.

Um eine stetig gleichbleibende Qualität auf möglichst hohem Niveau zu gewährleisten, wird auf die Kontinuität der AVdual-Kräfte Wert gelegt.

VII. Aufgaben der AVdual-Begleitungen

Die AVdual-Begleitungen haben folgende Aufgaben, die der Träger in die Verträge mit den AVdual-Begleitungen aufnimmt:

1. Begleitung der Jugendlichen

- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den für AVdual angemeldeten Schülerinnen und Schülern bereits in der allgemein bildenden Schule, insbesondere Zusammenarbeit mit den Joblotsen der Geschwister-Scholl-Schule, ist im Rahmen der zeitlichen Kapazitäten und unter Einhalten datenschutzrechtlicher Vorgaben wünschenswert.
- Individuelle Förder- bzw. Qualifizierungsplanung in Kooperation mit den Lehrkräften.
- Unterstützende und aktivierende Tätigkeiten, die der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dienen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden soll gestärkt werden, und sie sollen befähigt werden, Lernprozesse selbst zu steuern.
- gemeinsame Überprüfung des Fortschritts im Förderungsprozess durch Zielvereinbarungen insbesondere im Rahmen der schulischen Zielvereinbarungsgespräche (gemäß Schulversuchsbestimmung) mit den Schülerinnen und Schülern.
- Persönlicher Kontakt zu jeder Schülerin und jedem Schüler nach Bedarf, ggf. in Abstimmung mit den regelmäßig stattfindenden Lernberatungsgesprächen.
- Beratung und Betreuung sowie bei Bedarf Weitervermittlung in besonderen Konfliktsituationen oder bei persönlichen Problemlagen.
- Sicherung der bzw. Motivation zur regelmäßigen Teilnahme am Bildungsgang AVdual sowohl in der Schule als auch im Betrieb.
- Spezielle, bedarfsgerechte Unterstützung für Zugewanderte und deren Eltern, u.a. zu Fragen des Aufenthaltsstatus und der Sprachförderung.

2. Teamarbeit mit der betreuenden Lernbegleitung

- Die AVdual-Begleiterinnen und Begleiter arbeiten zusammen mit den AVdual-Lehrkräften in einem interdisziplinären Team (AVdual-Team). Aufgabe dieses Teams ist es, die Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. AVdual-Begleiterinnen und Begleiter unterstützen und beraten entsprechend ihrer Profession die Lehrkräfte bei den jeweiligen Aufgabenstellungen und umgekehrt.
- Regelmäßige Teamsitzungen zur Planung der konkreten Arbeit, Abstimmung der individuellen Förderplanung und Praktikumsgestaltung, Vernetzung der Lernorte, Modifizieren und Verwenden der vorhandenen Instrumente, Reflexion der Prozesse.
- Regelmäßige Präsenz an der Schule, auch Teilnahme an Konferenzen.

- Die Schule ist seitens des Landes verpflichtet, den AVdual-Begleiterinnen und AVdual Begleitern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

3. Betriebspraktika

- Schwerpunkt ist die individuelle Akquise geeigneter Praktikumsplätze, sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika, insbesondere auch beim Wechsel der Praktikumsstelle und bei der Anschlussvermittlung in Ausbildung in enger Abstimmung mit dem RÜM.
- Gemeinsam mit Lehrkräften, Kammern und Arbeitsagentur passgenaue Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in Praktika.
- Beratung in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung. Planung und Mitgestaltung des betrieblichen Lernens im Kontext der individuellen Lern- und Förderplanung.
- Ggf. Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung der Motivation der Jugendlichen und Ausbilderinnen und Ausbilder im Praktikum;
- Beratung der betrieblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben im Umgang mit Jugendlichen mit Förderbedarf, insb. auch im Umgang mit Zugewanderten.
- Beratung der Ausbilderinnen und Ausbilder in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung.
- Konfliktberatung und -management.
- Ggf. Einladung zu Ausbilderseminaren.
- Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen.

4. Begleitung des Übergangs in Ausbildung

- Organisation und Durchführung eines Speed-Datings zu Beginn eines Schuljahres zur Nachvermittlung in Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit dem regionalen Übergangsmanagement und mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen an den Schnittstellen.
- Enge Zusammenarbeit und Aufgabenabstimmung mit der Jugendsozialarbeit an der Johannes-Gutenberg-Schule und an der Marie-Baum-Schule unter Beteiligung der Schulen selbst.
- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit beruflichen Anschlussperspektiven (z.B. Einstiegsqualifizierung (EQ), Assistierte Ausbildung (AsA), Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)) in Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Arbeitsagenturen sowie den Kammern.
- Aktive Vermittlung in Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.

- Bei den nicht erfolgreich in Ausbildung vermittelten Jugendlichen Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche (in Abstimmung mit der Berufsberatung der BA), bei Bewerbungen und bei Vorstellungsgesprächen.
- Ansprechpartner für Jugendliche und deren Eltern auch nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages sowie in der Ferienzeit bis zum Ausbildungsbeginn.

5. Dokumentation und Evaluation

- Dokumentation der eigenen Arbeit.
- Verwaltung der Daten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen sowie Mitwirkung am Datenaustausch.
- Erstellen von Verbleibsanalysen und anderen Statistiken, Zusammenarbeit mit der begleitenden Evaluation.
- Erstellung jährlicher Sachberichte an den Auftraggeber.

VIII. Vergütung

Der Träger erhält für die Leistungen nach II bis VI eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.800 Euro pro Schuljahr.

Für die Leistungen nach VII der Anlage erhält der Träger eine Vergütung in Höhe der vom Träger für die AVdual-Begleitung entrichteten Lohnkosten, maximal aber in Höhe von 62.700,00 Euro im Schuljahr 2023/2024 und 64.300 Euro im Schuljahr 2024/2025 pro AVdual-Begleitung in Vollzeit.

Die Vergütung nach Abs. 1 und 2 zahlt die Stadt in vier gleichen Abschlagszahlungen zum 01.10./01.12./01.02. und 01.06. eines Schuljahres (orientiert an der Maximalvergütung).